



Einverständniserklärung zur Teilnahme am Ferienprogramm

Bitte ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 19.07.2023
in den Briefkasten im Rathaus werfen bzw. per Fax (09822/606-50)
oder per E-Mail (ferienprogramm@bechhofen.com) senden.

Eine Teilnahme am Ferienprogramm ist nur möglich, wenn uns dieser Teilnahmebogen unterschrieben vor Programmstart vorliegt.

Mein Kind/meine Kinder darf/dürfen an den gewünschten Veranstaltungen des Ferienprogrammes der Marktgemeinde Bechhofen teilnehmen. Den genannten Teilnahmebedingungen stimme ich zu und bin mit der Veröffentlichung evtl. gemachter Fotoaufnahmen, der Speicherung sowie auch der Weitergabe der Kontaktdaten an die Veranstalter einverstanden.

Vor- und Nachname des teilnehmenden Kindes/der teilnehmenden Kinder

Erziehungsberechtigte/r

Anschrift

Telefon

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen

Hinweise zur Anmeldung

1.)

Die Anmeldung zum Ferienprogramm der Marktgemeinde Bechhofen erfolgt online über **www.bechhofen.feripro.de**.

Erziehungsberechtigte die ihre Kinder nicht online anmelden können, müssen persönlich in der Gemeindeverwaltung Bechhofen während den Öffnungszeiten vorbeikommen, um Teilnehmer anzumelden.

Für die Anmeldung muss der jeweils auf der Internetseite angegebene Zeitraum beachtet werden.

Für Zwecke der Benachrichtigung ist eine E-Mail-Adresse einer/s Erziehungsberechtigten sowie eine Telefonnummer zwingend anzugeben. Während der Veranstaltung muss ein/e Erziehungsberechtigte*r unter dieser Telefonnummer erreichbar sein.

2.)

Bis zur Ferienprogrammplatzverlosung können sich nur Kinder aus der Marktgemeinde Bechhofen (PLZ 91572) anmelden. Danach können sich für die freien Plätze auch gerne Kinder aus anderen Orten registrieren.

3.)

Alle zu hinterlegenden Daten müssen wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Bitte auch im eigenen Interesse die angegebenen Altersgrenzen der jeweiligen Veranstaltungen beachten. **Sollte ein Verstoß gegen diesen Punkt festgestellt werden, können alle Anmeldungen des Teilnehmers storniert werden.** Ggf. bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden sodann nicht rückerstattet.

4.)

Bei der Anmeldung sind eventuelle gesundheitliche Einschränkungen (z. B. chronische Erkrankungen, Allergien oder Behinderungen) eines Kindes im Feld „Hinweise an den Veranstalter“ anzugeben. Die Teilnahme erfolgt in diesen Fällen auf eigene Verantwortung.

5.)

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn sie durch eine/n Erziehungsberechtigten erfolgt. Nach erfolgter Anmeldung wird vom Portal eine Anmeldebestätigung versendet, diese berechtigt noch nicht zur Teilnahme. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann eine Veranstaltung abgesagt werden.

6.)

Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt automatisch durch das vom Markt Bechhofen eingesetzte Verwaltungsprogramm Feripro. Das Programm nimmt dabei eine möglichst gleichmäßige Verteilung aller Kinder unter Berücksichtigung der angegebenen Prioritäten vor. Gruppenwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Nach der Zuteilung der Plätze bekommen alle Teilnehmer*innen eine **E-Mail mit der Bestätigung der zugeteilten Veranstaltungen**. Die jeweilige Veranstaltung kann nur mit dem per E-Mail zugesandten Veranstaltungspass und der ausgefüllten und unterschriebenen Einwilligungserklärung besucht werden.

7.)

Bei den meisten Veranstaltungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Wir bitten um entsprechende Beachtung. Sollten wir mehr Anmeldungen bekommen, als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Losverfahren der Online-Software Feripro. Es ist wichtig, die Kinder nur zu den angemeldeten Veranstaltungen zu schicken. Die Veranstalter haben das Recht unangemeldete Kinder wieder nach Hause zu schicken, was für diese äußerst unangenehm sein könnte.

8.)

Wenn für eine Veranstaltung eine sofort fällige Teilnahmegebühr erhoben wird, dürfen die Kinder/Jugendlichen nur teilnehmen, wenn die Gebühr auch **umgehend** nach Bestätigung beglichen wurde. Bei Veranstaltungen, bei denen die Teilnahmegebühr schon vorab bezahlt werden muss, ist der Teilnehmer nur angemeldet, wenn **fristgerecht** das Geld hierfür eingegangen ist. Auch hier wird der zugeloste Programmpunkt bei nicht rechtzeitiger Zahlung ggf. an ein Kind auf der Warteliste weitergegeben.

Datenschutz/Fotorechte

1.)

Bei Anmeldung geben die Erziehungsberechtigten gleichzeitig ihr Einverständnis, dass sie mit der Veröffentlichung der bei den Veranstaltungen gemachten Fotos ihres Kindes einverstanden sind. Diese Einwilligung bezieht sich auf die Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und Veröffentlichung der Aufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit durch die Institution/Veranstalter, ohne Beschränkung des sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs. Die Bilder können insbesondere im Rahmen von Publikationen, von Informationsbroschüren, von Informationsmappen und für die Internet-Präsenz der beteiligten Organisationen verwendet werden.

Falls dies nicht gewünscht ist, bitten wir um schriftliche Mitteilung an den Markt Bechhofen.

2.)

Die Erziehungsberechtigten erklären sich bei Anmeldung ihres Kindes bereit, dass die Kontaktdaten gespeichert und an die jeweiligen Veranstalter des angemeldeten Programmpunktes weitergegeben werden dürfen.

Die Ferienprogramm-Software Feripro der Marktgemeinde Bechhofen, speichert die für die Veranstaltungen notwendigen personenbezogenen Daten gemäß den jeweils geltenden Datenschutzrichtlinien. Bei Anmeldung des Kindes erklären sich die Erziehungsberechtigten mit der Speicherung der angegebenen Daten einverstanden. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die erhobenen Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

3.)

Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter für kreisangehörige Gemeinden

Landratsamt Ansbach

Sachgebiet 25

Crailsheimstraße 1

91522 Ansbach

Telefon: 0981 468-2500

Fax: 0981 468-18 2519

E-Mail: dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de

Absage/Rücktritt/Programmänderungen/Ausschluss

1.)

Es ist Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer sich an die, während der Sommerferienzeit (vom 30.07. – 11.09.2023), geltenden Corona-Richtlinien halten. Eine Teilnahme ist nur unter dieser Voraussetzung möglich.

Sollte Ihr Kind an einer Infektionskrankheit leiden oder grippeähnliche Symptome aufzeigen ist die Teilnahme untersagt.

2.)

Es passiert leider immer wieder, dass angemeldete Kinder unentschuldig fehlen. Eine Anmeldung ist verbindlich. Falls aus einem wichtigen Grund das Kind nicht teilnehmen kann, bitten wir darum, dieses **rechtzeitig** abzumelden. Wir führen bei ausgebuchten Veranstaltungen Wartelisten und genau diese Kinder würden sich freuen, nachrücken zu dürfen. Bitte geben Sie diesen eine Chance.

Bezahlte Teilnahmegebühren werden ab sofort nur mit einem ärztlichen Attest zurückerstattet.

Bei wiederholter, unentschuldigter Nichtteilnahme an gebuchten Veranstaltungen kann ein genereller Ausschluss bzw. eine Benachteiligung der Teilnehmeranmeldungen am Ferienprogramm auch der darauffolgenden Jahre erfolgen.

3.)

Sollte eine Veranstaltung durch ungenügende Beteiligung oder aus anderen Gründen nicht durchgeführt werden können, so besteht Anspruch auf Rückerstattung der ggf. bereits gezahlten Gebühren. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Bei schlechtem Wetter und in begründeten Fällen behält sich der Veranstalter das Recht auf Programmänderung vor.

Im Falle einer Veranstaltungsabsage oder falls sich ein wichtiges Kriterium in einem Programmpunkt ändert, werden Sie per E-Mail informiert. Bitte prüfen Sie deshalb regelmäßig und auch kurz vor Veranstaltungsbeginn nochmals Ihren elektronischen Posteingang.

Veranstaltungshinweise

1.)

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich an die Anordnungen der Betreuer zu halten, sich nicht ohne Abmeldung von der Gruppe zu entfernen und auf seine Sachen selbst zu achten.

Für Schäden übernehmen die Veranstalter keinerlei Haftung. Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr am Ferienprogramm teil. Für alle durch den Teilnehmer mutwillig verursachten Sach- bzw. Personenschäden haftet der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. der Teilnehmer selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für abhanden gekommene Gegenstände haftet der Markt Bechhofen bzw. der jeweilige Veranstalter nicht.

2.)
Die Aufsichtspflicht der Betreuer/innen im Ferienprogramm erstreckt sich nur auf die Dauer der einzelnen Programmpunkte, nicht aber auf den Hin- und Rückweg zu diesen.

3.)
Bitte die Kinder wetter- und veranstaltungsgemäß anziehen. Bei Sonnenschein an Sonnencreme und Kopfbedeckung denken, bei Regen an regendichte Kleidung und bequemes Schuhwerk nicht vergessen.

4.)
Für Verpflegung ist grundsätzlich selbst zu sorgen. Bitte entsprechend der Veranstaltung ausreichend zum Trinken und ggf. auch etwas zum Essen mitgeben.
Wenn bei Programmpunkten eine Verpflegung inbegriffen ist, ist dies bei der Beschreibung der Aktivität erwähnt.

Sonstiges

Haben Sie Tipps/Anregungen für das Ferienprogramm 2023, können Sie uns diese gerne mitteilen. Wir sind stetig bemüht, unser Ferienprogramm für die Kinder so attraktiv wie möglich zu gestalten und nehmen Verbesserungsvorschläge deshalb gerne entgegen. Soweit wir diese umsetzen können, werden wir dies auch tun.

Auch die Veranstalter selbst freuen sich über ein Feedback/Lob, welches Sie uns ebenfalls mitteilen können und wir an diese gerne weitergeben.

Die wichtigsten Termine in Kürze

- **Ab Montag, 10.07.2023 (8 Uhr) wird das Ferienprogramm online für die Anmeldung freigeschaltet.**
- **Anmeldungen zur Ferienprogrammplatzverlosung sind online bis Sonntag, 16.07.2023 (22 Uhr) unter www.bechhofen.feripro.de möglich**
- **Um wichtige Ressourcen einzusparen, wird es dieses Jahr keine Ferienprogrammhefte geben.**
- **Die Ferienprogrammplatzverlosung erfolgt am Montag, 17.07.2023 durch das Online-Programm.**
- **Ab spätestens Montagnachmittag, 17.07.2023 kann man im Veranstaltungspass prüfen, welche Veranstaltungen dem Kind zugeteilt wurden.**
- **Die dann sofort fälligen Veranstaltungsgebühren müssen bis spätestens Montag, 24.07.2023 im Rathaus (Zimmer 08), bezahlt werden. Gleiches gilt für die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung zur Teilnahme am Ferienprogramm. Wenn die Gebühren nicht rechtzeitig bezahlt wurden und die unterschriebene Einverständniserklärung uns im Rathaus nicht vorliegt, ist eine Teilnahme nicht möglich und es erhalten ggf. Kinder aus der Warteliste die Chance nachzurücken.**
- **Bis zur Ferienprogrammplatzverlosung können sich nur Kinder aus der Marktgemeinde Bechhofen (PLZ 91572) anmelden.**
- **Bitte vor der jeweiligen Veranstaltung nochmals die hinterlegten Hinweise des Programmpunktes beachten und auch nochmals im elektronischen Posteingang nachsehen, ob sich evtl. kurzfristig Veranstaltungsänderungen ergeben haben.**